

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN
BERNISCHES GEMEINDEKADER

Justiz-, Gemeinde-
und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 17. Mai 2011

Änderung Gemeindegesetz; Einführung von HRM2; Grundsätzliche Haltung der kommunalen Verbände

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kommunalen Verbände danken für die Gelegenheit, zu den in Aussicht gestellten Änderungen des Gemeindegesetzes Stellung nehmen zu können. Den Verbänden ist es ein Anliegen, zur Einführung von HRM2 im Grundsatz rasch Stellung zu nehmen, damit diese Haltung zuhanden der Gemeinden zugänglich gemacht werden kann. Die Verbände behalten sich vor, im Rahmen der gesetzten Vernehmlassungsfrist ergänzende Ausführungen zu einzelnen Fragen einzureichen.

Die kommunalen Verbände vertreten klar die Auffassung, dass das geltende Rechnungsmodell (HRM1) und die entsprechenden rechtlichen Vorgaben ausgezeichnet sind. Aus kommunaler Sicht ergibt sich grundsätzlich *kein* Anpassungsbedarf. Die kommunalen Haushalte sind gesund, die staatliche Aufsicht funktioniert sehr gut. Gleichzeitig haben die kommunalen Verbände Verständnis, wenn die Rechnungslegung der öffentlichen Hand über alle Ebenen vereinheitlicht und auch der Rechnungslegung der Privatwirtschaft angeglichen werden soll. Nun bedarf es einer (politischen) Bewertung *durch den Kanton*, ob diese Reform letztlich zu einem Mehrwert führen wird. Wenn HRM2 eingeführt werden soll, geschieht dies sicher nicht im Interesse der Gemeinden, sondern im gesamten Interesse der öffentlichen Hand. Aus kommunaler Sicht bringt die Einführung von HRM2 kaum einen Mehrwert.

Die kommunalen Verbände haben im Rahmen einer kantonalen Projektorganisation in einem sehr langen und teilweise anstrengenden Prozess die HRM2-Vorgaben der kantonalen Finanzdirektoren mitgestaltet, mit dem Ergebnis, dass die Gemeinden mit

den neuen Vorgaben grundsätzlich leben könnten. Aus diesem Engagement darf aber nicht geschlossen werden, alle Gemeinden würden nun die Umsetzung von HRM2 verlangen. Im Gegenteil, viele Gemeinden dürften sich angesichts des erheblichen Umsetzungsaufwandes mit der Einführung schwer tun. Es erscheint fragwürdig, dass die JGK, welche die Einführung von HRM2 am Anfang sehr absolut und ehrgeizig in Angriff genommen hat, nun plötzlich und im Nachhinein die Grundsatzfrage aufwirft, ob HRM2 überhaupt umgesetzt werden soll. Die kommunalen Verbände kommen sich „verschaukelt“ vor, wenn sie sich – ohne eigene Überzeugung für ein neues Rechnungsmodell – aktiv und engagiert an einem Projekt beteiligten, welches vom Kanton zu Beginn des Prozesses als unerlässlich dargestellt wurde, um dann im Nachhinein vom gleichen Kanton bzw. von der gleichen Direktion zu vernehmen, der Mehrwert der Umsetzung von HRM2 sei nicht gesichert, die Gemeinden möchten sich doch zu dieser Frage ausdrücklich äussern. Diese Frage hat sich zu Beginn des Projekts gestellt und wurde durch die JGK zu keinem Zeitpunkt aufgeworfen. Im Gegenteil wurden kritische Stimmen, welche das Modell in wesentlichen Punkten auf kommunal-bernerische Verhältnisse anpassen wollten, stets mit dem Argument gekontert, die Direktion wolle die möglichst integrale Umsetzung von HRM2.

Die kommunalen Verbände beurteilen die Vorlage grundsätzlich als gemeindeverträglich und umsetzbar, auch wenn dies mit erheblichem Mehraufwand verbunden sein wird, der nicht unterschätzt werden darf. Soweit die Vorlage zur angestrebten Vereinheitlichung des Rechnungswesen unter allen Gemeinwesen der Schweiz führt, können sich die Verbände die Umsetzung von HRM2 vorstellen, allerdings ausdrücklich mit dem Hinweis, dass viele Gemeinden wohl eine andere Haltung einnehmen dürften. Zudem ist es nicht Sache der kommunalen Verbände, den Mehrnutzen der Umsetzung im heutigen Verfahrensstadium zu bewerten. Dies ist nun Sache der gewählten politischen Repräsentanten des Kantons. Wie bereits ausgeführt liegen die Umsetzungsinteressen nicht primär bei den Gemeinden, sondern beim Kanton und beim Bund, welche an einer weiteren Harmonisierung und Verbesserung der Haushaltvorschriften interessiert sein dürften.

Die Verbände schlagen vor, die Sistierung des politischen Entscheids zur Einführung von HRM 2 um zwei bis drei Jahre zu prüfen. Dannzumal wird bekannt sein, ob die angestrebte Vereinheitlichung tatsächlich stattfindet. Nach heutigem Kenntnisstand erscheint dies eher fraglich. Zudem werden die erforderlichen Softwareanpassungen aus den Kinderkrankheiten heraus sein, was die Anwendung erleichtern wird.

Freundliche Grüsse



Lorenz Hess, Präsident Verband Bernischer Gemeinden



Monika Gerber, Präsidentin Bernisches Gemeindegremium

Kopie z.K.:

- Vorstand VBG
- Vorstand BGK
- Homepage der kommunalen Verbände